

**Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung**  
Doppelspitze des AK Miteinanders

Der DJKo möge beschließen:

Die Geschäftsordnung in **Punkt 16. Ämter und Amtszeiten, Abschnitt (1) i)** zum DJKo I-2026 von:

“die:den Vorsitzenden sowie deren:dessen Stellvertretung im AK Miteinander (ab 01/24)”

zu ändern in:

“zwei Vorsitzende des AK Miteinanders.”

Die Geschäftsordnung in **Punkt 3. Zusammensetzung, Abschnitt (2) f)** zum DJKo I-2026 von:

“(ab 01/2024) Die:der Vorsitzende sowie deren:dessen Stellvertretung im AK Miteinander”

zu ändern in:

“zwei Vorsitzende des AK Miteinanders:”

**Begründung:**

Der AK Miteinander hat in seinem ersten halben Jahr seit DJKo 24-1 festgestellt, dass die derzeitige Lösung mit einem Vorsitz und einer Stellvertretung nicht optimal für die Arbeitsweise eines dezentralisierten Arbeitskreises wie dem AK Miteinander ist. Diese Struktur führt zu unnötiger Bürokratie und verkompliziert einfache Abläufe.

Es gibt weder Aufgaben noch Entscheidungen innerhalb des AKs, die die bestehende hierarchische Struktur rechtfertigen. In der Praxis hat sich zudem gezeigt, dass eine gleichberechtigte Doppelspitze sich von selbst etabliert hat, was für ihre höhere Effizienz spricht.

Darüber hinaus widerspricht diese hierarchische Staffelung den Grundwerten des AK Miteinander, der sich der Gleichbehandlung aller Personen verschrieben hat. Eine gleichgestellte Führungsspitze würde diese Werte besser repräsentieren.

**Antragsteller:innen:**

Noah Hegner, Fabian Kunze, Katha Enzler, Luca Eisenbach, Katy Deisenhofer, Mo Britz, Nina Schiele, Jo Neumann, Ellen Strauch, Anna Burkhardt